

Kooperationsvereinbarung des Bündnisses – Partnerschaft für Demokratie Meerane (PfDM)

Das Bündnis für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird durch das Federführende Amt berufen und durch den Bürgermeister bestätigt und ernannt.

Die Mitglieder des Ausschusses erklären mit ihrer Unterschrift die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in diesem Gremium, unter Beachtung folgender Anforderungen und Regeln:

Präambel

Mit der Weiterführung des Förderprogramms „Demokratie leben!“ durch die Verwaltungsgemeinschaft Meerane-Schönberg innerhalb der Förderperiode 2025 – 2032 wird der bisher bestehende Begleitausschuss in das „Bündnis“ überführt. Seine Mitglieder erfüllen in Kooperation mit der Koordinierungs- und Fachstelle folgende Aufgaben:

- Bewertung eingereicherter Projekte sowie Prüfung der Förderfähigkeit
- Unterstützung und Begleitung der Zusammenarbeit der Akteure in der Partnerschaft für Demokratie innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Meerane-Schönberg
- Analyse lokaler und regionaler Unterstützungsmöglichkeiten
- Beratung der Koordinierungs- und Fachstelle sowie des Federführenden Amtes in der praktischen Arbeit der Partnerschaft für Demokratie, insbesondere bei der nachhaltigen Verankerung
- Abgabe von Förderempfehlungen an die Koordinierungs- und Fachstelle über Einzelmaßnahmen, die zur Umsetzung der Zielstellungen der Partnerschaft für Demokratie durchgeführt werden sollen
- Fachliche Beratung und Entscheidungsfindung als Gremium innerhalb der Partnerschaft für Demokratie

Das Bündnis bekennt sich dabei zu einem gemeinsamen Wertekanon, der die Grundlage für sein Handeln und seine Entscheidungen bildet. Dieser umfasst:

- **Toleranz:** Vielfalt und Unterschiede werden wertgeschätzt, und Diskriminierung jeglicher Art wird entschieden entgegengewirkt.
- **Respekt:** Der Umgang miteinander basiert auf Wertschätzung, gegenseitigem Zuhören und einer respektvollen Kommunikation.
- **Offenheit:** Ideen, Meinungen und Erfahrungen werden offen ausgetauscht, um innovative und bedarfsgerechte Lösungen zu finden.
- **Fairness:** Entscheidungen und Förderungen erfolgen transparent und auf Basis nachvollziehbarer Kriterien.
- **Gerechtigkeit und Gleichheit:** Alle Menschen erhalten die gleichen Chancen auf Beteiligung und Mitgestaltung, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Alter oder anderen Faktoren.
- **Zuverlässigkeit:** Die Mitglieder des Bündnisses handeln verantwortungsvoll, verbindlich und orientieren sich an gemeinsamen Vereinbarungen.
- **Transparenz:** Arbeitsprozesse, Entscheidungswege und Ergebnisse werden offen kommuniziert, um das Vertrauen der Akteure und der Öffentlichkeit zu stärken.
- **Nachhaltigkeit:** Projekte und Maßnahmen sollen langfristig wirken und zur nachhaltigen Entwicklung der demokratischen Strukturen beitragen.

- **Sinnhaftigkeit von Projekten:** Geförderte Projekte sollen klare Zielstellungen verfolgen und einen konkreten Beitrag zur Stärkung der Demokratie in der Stadt Meerane bzw. Schönberg leisten.

Dieser Wertekanon soll sicherstellen, dass das Bündnis nicht nur effizient arbeitet, sondern dabei auch einen positiven, gerechten und nachhaltigen Einfluss auf die lokale Gemeinschaft hat. Zur Umsetzung dieser Aufgaben werden nachfolgende inhaltliche Anforderungen und Vorgehensweisen festgelegt.

1. Berufung und Arbeitsmodalitäten des Bündnisses

- 1.1. Das Bündnis setzt sich aus Vertreter*innen staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen und Einrichtungen zusammen, die ihrerseits jeweils ein Mitglied und dessen Stellvertretung für den Bündnis benennen. Seine Mitgliederzahl muss mindestens 10 Personen umfassen und ist auf maximal 20 begrenzt. Es besteht die Möglichkeit, bis zu drei beratenden Mitgliedern ohne Stimmrecht zu berufen.
- 1.2. Die Mitglieder des Bündnisses werden nach der ersten Sitzung am 30.01.2025 durch den Bürgermeister der Stadt Meerane für die Dauer der Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ berufen.
- 1.3. Sollte ein Bündnismitglied seine Mitarbeit vorzeitig beenden müssen, ist die Nachberufung eines neuen Mitgliedes durch die entsendende Organisation möglich. Ist einer Mitgliedsorganisation (aufgrund von Auflösung oder wechselnden Schwerpunkten) die Entsendung von Vertreter*innen für die Mitarbeit im Bündnis nicht mehr möglich, dann wird ein neues Mitglied nachberufen. Das Vorschlagsrecht obliegt den Mitgliedern des Bündnisses.
- 1.4. Alle Mitglieder sind innerhalb des Bündnisses gleichberechtigt, eine Stimmübertragung ist nicht gestattet. Die Mitglieder verpflichten sich zu offener und aktiver Zusammenarbeit. Die Mitwirkung im Bündnis ist freiwilliges Engagement und wird nicht vergütet.
- 1.5. Das Bündnis ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig.
- 1.6. Das Bündnis bestätigt die Ziele und Maßnahmen der Partnerschaft für Demokratie Meerane und wirkt an deren Erstellung und Fortschreibung aktiv mit.
- 1.7. Personen, die ein politisches Amt innehaben oder Anhänger einer verfassungsfeindlichen Organisation sind, können nicht als stimmberechtigte Mitglieder im Bündnis aufgenommen werden.
- 1.8. Die Organisation der Bündnistagungen, einschließlich Einladung, Moderation und Nachberatung in Form eines Ergebnisprotokolls, obliegt der externen Koordinierungs- und Fachstelle in Abstimmung mit dem Federführenden Amt.
- 1.9. Das Bündnis trifft sich regelmäßig nach Vereinbarung, mindestens jedoch einmal vierteljährlich. Das Bündnis stimmt offen über Anträge ab, Beschlüsse werden mit einfacher Stimmmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden für die Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt.
- 1.10. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- 1.11. Die nicht öffentlichen Sitzungen des Bündnisses können bei Bedarf für das erweiterte Bündnis innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Meerane-Schönberg geöffnet werden, wenn die behandelten Themen dies erfordern oder ein Austausch darüber als sinnvoll angesehen wird. Darüber hinaus können themenspezifische Treffen außerhalb der regulären Sitzungen angesetzt werden. Diese Treffen

orientieren sich an konkreten Themen oder Projekten und stehen grundsätzlich der Öffentlichkeit offen, um eine breitere Beteiligung zu ermöglichen.

- 1.12. In besonderen Situationen können Abstimmungen per Mail in Umlauf gegeben werden. Die Mitglieder hinterlegen eine Mailadresse und verpflichten sich zur Stimmabgabe innerhalb einer Frist von 10 Tagen.
- 1.13. Sitzungstermine werden für das laufende Kalenderjahr in der ersten Sitzung festgelegt. Sitzungstermine werden in der Regel in der vorhergehenden Sitzung abgestimmt. Das Protokoll der letzten Sitzung und die Terminbestätigung für die kommende Sitzung werden spätestens vier Wochen nach der letzten Sitzung versandt. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern des Bündnisses eine Woche, bzw. spätestens zwei Tage vor Sitzung zu.
- 1.14. Die Mitglieder verpflichten sich in einer Antragsphase über Projektinhalte zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen die an Bündnismitgliedern von Projekt-/Maßnahmenträgern zur Kenntnis gegeben werden.
- 1.15. Über die Sitzungs- und Beratungsergebnisse informiert die Koordinierungs- und Fachstelle die Mitglieder des Bündnisses sowie involvierte Partner sowie bei Bedarf und Rücksprache mit dem federführenden Amt die Öffentlichkeit.
- 1.16. Aktuelle Informationen werden per Mail unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen an die Mitglieder des Bündnisses weitergeleitet. Die Koordinierungs- und Fachstelle legt einen Verteiler fest.
- 1.17. Der Beschluss und die Änderungen der Kooperationsvereinbarung bedürfen einer 2/3 Mehrheit aller Mitglieder des Bündnisses.
- 1.18. Die Mitglieder bestätigen mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung.

2. Bewertung der Projekte / Kleinstprojekte

Die Leitlinie des Förderprogramms „Demokratie leben!“ im Bereich „Partnerschaft für Demokratie sowie die Zielstellungen der Verwaltungsgemeinschaft Meerane-Schönberg, die durch das Bündnis bestätigt werden, bilden die Grundlage der Bewertung (siehe Anlage 2).

Zur Erfüllung dieser Zielstellungen können zivilgesellschaftliche Akteure mit eigenen Projektkonzepten eine Förderung beantragen. Hierbei unterstützt die Externe Koordinierungs- und Fachstelle Maßnahmenträger in der Antragstellung, der Projektumsetzung sowie der Projektreflexion und Abrechnung. Zur Unterstützung der Entscheidungsfindung ist durch die Koordinierungs- und Fachstelle zu jedem Projektantrag eine fachliche Einschätzung abzugeben und dem Bündnis zur Verfügung zu stellen. Der Bündnis befindet über die zu fördernden Maßnahmen.

Alle Anträge sind entsprechend der Förderrichtlinie des Bundesprogramms „DEMOKRATIE LEBEN!“ und dem Leitfaden zur Förderung der PfDM (siehe Anlage 3) durch die externe Koordinierungs- und Fachstelle zu bescheiden.

Das Bündnis kann bei Bedarf themenspezifische Projektausrufe (Kleinstprojekte) initiieren und zu diesem Zweck aus dem Aktionsfond eine zu beziffernde Summe zur Verfügung stellen.

3. Bewertung der Projekte

Die Anträge werden entsprechend der festgelegten Zeitschiene bei der Externen Koordinierungs- und Fachstelle eingereicht. Diese sichtet die Unterlagen, unterstützt den Antragsteller bzgl. potenziell benötigter Nacharbeiten und gibt im Sinne einer Handlungsempfehlung eine verbale Einschätzung für das Bündnis.

Antrag und Empfehlung werden durch das Bündnis geprüft und ggf. Antragsteller zur Darstellung und „Verteidigung“ ihres Projektes eingeladen.

Antrag, Einschätzung und Ergebnis der Präsentation sind Basis für die Entscheidung des Bündnisses.

Bei Förderentscheidungen, die den Zuständigkeits-, Interessen oder Arbeitsbereich eines Mitgliedes betreffen, hat sich dieses Mitglied der Stimmen zu enthalten und darf an der Beratung nicht teilnehmen (Befangenheit).

4. Begleitung der Projektrealisierung

Die Mitglieder des Bündnisses werden durch die Externe Koordinierungs- und Fachstelle regelmäßig über den Projektstand der bewilligten Projekte informiert und überzeugen sich im Rahmen vereinbarter Vor-Ort-Termine auch persönlich von der Umsetzung der Projekte. Für Projekte werden aus der Runde des Bündnisses Mentor*innen benannt, die sich ein umfassendes Bild über die Projektarbeit verschaffen, zudem aber auch Anregungen für Verbesserungen und weitere Vernetzungen geben. In der Mentorenschaft werden die Mitglieder durch die Externe Koordinierungs- und Fachstelle aktiv unterstützt. Die Projektträger dokumentieren ihre Arbeit entsprechend der Förderrichtlinien.

5. Inkrafttreten

Die Kooperationsvereinbarung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch das Bündnis in Kraft.

Anlage 1

Mitgliederorganisationen und –institutionen des Bündnisses der Partnerschaft für Demokratie Meerane:

Stimmberechtigte Mitglieder

1. Stadt Meerane, Bereichsleitung Schulen/Kindertagesstätten
2. Gemeinde Schönberg
3. Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Martin
4. SV Motor Meerane e.V.
5. Blasmusikverein Meerane 1968 e.V.
6. Feuerwehrverein „St. Florian“ Meerane e.V.
7. Meerane Pflasterköpfe e.V.
8. Meeraner Kunstverein e.V.
9. EFV Erziehungsförderverein e.V.
10. Förderverein der Dr.-Päßler-Schule e.V.
11. Friedensrichter*in
12. Glauchauer Berufsförderung e.V.
13. Evangelische Grundschule St. Martin e.V.
14. Pandechaion Herberge e.V.
15. Kulturbüro Sachsen e.V.
16. Vertreter des Jugendforums Meerane
17. Vertreter des Jugendforums Meerane

Beratende Mitglieder

1. Externe Koordinierungs- und Fachstelle
2. Stadt Meerane, Bereich Soziale Arbeit als Federführendes Amt

Anlage 2

Die Zielstellungen der Partnerschaft für Demokratie in der Verwaltungsgemeinschaft Meerane-Schönberg basieren auf den vorgegebenen Zielen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und wurden an die lokalen Gegebenheiten angepasst. Dabei fließen die bisherigen Erfahrungen und Zielsetzungen der Partnerschaft mit ein, um passgenaue Maßnahmen für die Stadt zu ermöglichen. Das Bündnis überprüft die Zielsetzungen regelmäßig und kann jährlich wechselnde Schwerpunkte setzen, um flexibel auf aktuelle Herausforderungen und gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren.

Leitziel:

Meerane und Schönberg sind demokratische, pluralistische und weltoffene Orte mit einer aktiven und couragierten Zivilgesellschaft. Die Partnerschaft für Demokratie fördert Toleranz, Respekt, Offenheit, Fairness, Gerechtigkeit, Gleichheit, Zuverlässigkeit, Transparenz, Nachhaltigkeit und die Sinnhaftigkeit der Projektarbeit.

Mittlerziel 1 – Demokratiestärkung:

Die Partnerschaft für Demokratie in der Verwaltungsgemeinschaft Meerane-Schönberg konzipiert gemeinsam mit Zielgruppen teilhabeorientierte Maßnahmen und innovative Formate, die das Erleben von demokratischer Selbstwirksamkeit im unmittelbaren Lebensumfeld ermöglichen. Sie schaffen offene Angebote und Räume, die die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen fördern und demokratisches Engagement als sinnstiftend erlebbar machen.

Handlungsziel 1.1:

Die Einwohner*innen von Meerane und Schönberg sind offen für demokratische Beteiligung, weil Strukturen wie das Federführende Amt, die Koordinierungs- und Fachstelle sowie das Jugendforum zuverlässig etabliert sind und die Partnerschaft über ein nachhaltiges Konzept zur Demokratiebildung verfügt.

Handlungsziel 1.2:

Die Einwohner*innen von Meerane und Schönberg sind informiert über vielfältige, generationsübergreifende politische Bildungsangebote (z. B. Vorträge, Seminare, Ausstellungen), die an verschiedenen Orten niederschwellig zugänglich sind und die Werte der Offenheit und Fairness fördern.

Handlungsziel 1.3:

Die Einwohner*innen von Meerane und Schönberg machen positive Erfahrungen mit demokratischen Prozessen in Schulen, Jugendeinrichtungen und Vereinen. Diese Erfahrungen tragen zu einem reflektierten Geschichtsbewusstsein und zur Sensibilisierung für Aktivitäten von menschenfeindlichen Gruppierungen bei.

Mittlerziel 2 – Stärkung der Zivilgesellschaft:

Die Partnerschaft setzt sich das Ziel, eine breite lokale Verantwortungsgemeinschaft aufzubauen, die eine aktive, demokratische Zivilgesellschaft fördert. Bürger*innen engagieren sich, weil sie in einem Umfeld der Gleichheit und Zuverlässigkeit Möglichkeiten zur Mitgestaltung erhalten.

Handlungsziel 2.1:

Die Menschen in Meerane und Schönberg – insbesondere Kinder und Jugendliche – finden Räume, um ihr Lebensumfeld aktiv mitzugestalten. Die Stadt unterstützt gezielt die Entstehung und Weiterentwicklung dieser Angebote, um die Nachhaltigkeit und Sinnhaftigkeit der Projekte zu gewährleisten.

Handlungsziel 2.2:

Demokratisch engagierte Bürger*innen erwerben durch Bildungs- und Fördermaßnahmen Kompetenzen in demokratischen Aushandlungsprozessen. Dies stärkt sie, Verantwortung zu übernehmen und langfristig engagiert zu bleiben.

Handlungsziel 2.3:

Durch geeignete Formen der Anerkennung und begleitende Öffentlichkeitsarbeit wird das Engagement sichtbar gemacht. Positive beispielhafte Erfahrungen zeigen, dass demokratisches Engagement nicht nur Fairness und Respekt erfährt, sondern auch konkrete Wirkung erzielt.

Mittlerziel 3 – Stärkung der Vernetzung:

Die Verwaltungsgemeinschaft Meerane-Schönberg fördert aktiv die Vernetzung und den Austausch zwischen verschiedenen Akteuren der Demokratieförderung. Dabei wird auf transparente, faire und offene Kooperationsformen gesetzt, die den Abbau von Vorurteilen unterstützen.

Handlungsziel 3.1:

Die Partnerschaft in Meerane und Schönberg fördert eine aktive Netzwerkarbeit mit regionalen und überregionalen Initiativen, die Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch ermöglichen und die Zuverlässigkeit in der Zusammenarbeit stärken.

Handlungsziel 3.2:

Projekte für unterschiedliche Zielgruppen schaffen generationen- und gruppenübergreifende Begegnungen. Sie fördern den Dialog, die Toleranz und die Offenheit, um gegenseitiges Verständnis zu stärken.

Handlungsziel 3.3:

Kooperationen und Vernetzungsformate, die der Förderung demokratischer Werte dienen, werden durch die Stadt unterstützt. Die Anerkennung der gemeinsamen Erfolge stärkt das Vertrauen und die nachhaltige Zusammenarbeit.

Mittlerziel 4 – Umgang mit Demokratiemüdigkeit:

Meerane und Schönberg entwickeln Maßnahmen, um demokratieskeptische Menschen anzusprechen und sie in partizipative Prozesse einzubinden. Ziel ist es, Vertrauen in demokratische Institutionen aufzubauen und demokratische Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen.

Handlungsziel 4.1:

Die Partnerschaft bietet zielgruppengerechte Formate der Erstansprache an, die niederschwellig und offen gestaltet sind, sodass demokratiske Personen Vertrauen und Sinn in demokratischen Angeboten finden können.

Handlungsziel 4.2:

Demokratiske Einwohner*innen beteiligen sich durch geeignete Formate zunehmend an demokratischen Diskursen und erfahren, wie wichtig Gerechtigkeit und Gleichheit in der Auseinandersetzung sind.

Handlungsziel 4.3:

Positive Beteiligungserfahrungen stärken die Selbstwirksamkeit und das Vertrauen der Teilnehmer*innen in demokratische Prozesse und zeigen, dass Demokratie fair, gerecht und nachhaltig funktioniert.

Mittlerziel 5 – Demokratische Konfliktkultur:

Die Partnerschaft unterstützt die Entwicklung von Kompetenzen zur konstruktiven Konfliktbearbeitung, um eine nachhaltige und demokratische Dialogkultur zu fördern.

Handlungsziel 5.1:

Akteur*innen sind über lokale Konflikte und Strategien zu deren Lösung informiert. Sie erkennen ihre Verantwortung und handeln nach Prinzipien der Transparenz und Fairness.

Handlungsziel 5.2:

In Schulen, Jugendeinrichtungen und Vereinen werden demokratische Konfliktlösungsansätze eingeübt, die den Abbau von Vorurteilen und das gemeinsame Lernen in einem Umfeld des Respekts fördern.

Handlungsziel 5.3:

Die Meeraner und Schönberger Bürger*innen beteiligen sich aktiv an Formaten der demokratischen Dialogkultur und bringen ihre Perspektiven konstruktiv ein. Dabei sind Gleichheit und Toleranz grundlegende Prinzipien.

Mittlerziel 6 – Schutz demokratisch Engagierter:

Die Partnerschaft für Demokratie Meerane schafft Schutzkonzepte, die antidemokratischen Bedrohungen entgegenwirken und demokratisch Engagierte unterstützen.

Handlungsziel 6.1:

Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und der Kommune wird gestärkt, um eine transparente und respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe zu gewährleisten.

Handlungsziel 6.2:

Präventive Handlungsstrategien und Schutzmaßnahmen werden gemeinsam entwickelt, sodass demokratisch Engagierte zuverlässig und nachhaltig unterstützt werden.

Anlage 3

Leitfaden für Projektanträge

1. **Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage**

Die Stadt Meerane gewährt auf Grundlage der Leitlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ finanzielle Zuwendungen unter Voraussetzung der Verfügbarkeit der Mittel. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Insbesondere eröffnet eine Förderung von Maßnahmen keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung von Folgemaßnahmen.

2. **Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden können Projekte, die dem Erreichen der Ziele der „Partnerschaft für Demokratie Meerane“ (PfDM) dienen. Grundvoraussetzung ist ein Projektcharakter, abseits der laufenden Aufgaben/Tätigkeiten des Trägers.

3. **Nicht förderfähige Maßnahmen**

In der Regel können nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die zum Pflichtaufgabenbereich des Bundes, der Länder oder Kommunen gehören,
- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen,
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen,
- Maßnahmen von Parteien und Wählervereinigungen,
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gehören und der Art nach von dort gefördert werden können,
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen der Jugendwerke gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können,
- Maßnahmen, die schon vor dem Zeitpunkt der Beantragung begonnen haben.

4. **Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger können grundsätzlich rechtsfähige, gemeinnützige, nichtstaatliche Organisationen sein, die ihren Wirkungsbereich in der Stadt Meerane/Verwaltungsgemeinschaft Meerane-Schönberg haben.

Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen auf Antrag möglich, sofern es sich beim Antragssteller um Zweckbündnisse, Aktionskreise oder Initiativen handeln, die sonst nicht antragsberechtigt wären.

5. **Zuwendungsvoraussetzungen**

Es können nur Einzelprojekte bewilligt werden, die im Fördergebiet (Stadt Meerane/Verwaltungsgemeinschaft Meerane-Schönberg) durchgeführt werden. Der Durchführungsort kann auch außerhalb des Fördergebietes liegen, wenn der überwiegende Teil der Teilnehmer*innen den Lebensmittelpunkt im Fördergebiet hat. Die Projekte müssen sich mindestens an eine konkret definierte Zielgruppe richten.

Zielgruppen können unter anderem sein:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahre)
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Migrant*innen
- Erzieher*innen, Lehrer*innen, andere pädagogische Fachkräfte
- Multiplikator*innen
- Ehrenamtliche

Die Projekte sollten einen zusätzlichen und/oder innovativen Charakter aufweisen und über eine nachvollziehbare Konzeption verfügen. Zu beachten sind außerdem die Maßgaben des Gender- und Diversity Mainstreaming.

Der Zuwendungsempfänger muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Fördermittel müssen notwendig und angemessen sein.
- Eine ordnungsgemäßen Geschäftsführung muss gesichert sein.
- Es muss Gewähr geleistet werden für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel, sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben.
- Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P des Bundes).
- Von den Zuwendungsempfängern wird erwartet, dass sie die Wirkung ihrer Projekte stetig selbst überprüfen. Darüber hinaus sind alle Einzelprojekträger verpflichtet an der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms teilzunehmen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann Erfahrungen und Ergebnisse aus geförderten Maßnahmen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms auswerten und veröffentlichen.

Nicht förderfähig sind:

- Projekte, die nicht über ein klares Konzept, konkrete Handlungsziele und eine Beschreibung adäquater Maßnahmen zur Erreichung der Ziele verfügen
- Projekte, die eine unspezifische Zielgruppe ansprechen
- Aktivitäten, die keinen Bezug zu den Zielen der „Partnerschaft für Demokratie Meerane“ (PfDM) aufweisen

6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendungen werden als Projektförderung, in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Ein Einzelprojekt kann mit einer Höchstfördersumme von 7.000 Euro unterstützt werden. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet das Bündnis. Zuwendungen für die Einzelprojekte können als Vollfinanzierung bewilligt werden. Die Projektlaufzeit eines Einzelprojektes kann maximal 12 Monate betragen. Einzelprojekte enden jedoch immer spätestens mit dem Ablauf des Förderjahres zum 31.12.

Zuwendungsfähig sind:

- Honorare auf der Basis eines Honorarvertrages
- Personalaufwendungen, die unmittelbar mit dem Einzelprojekt in Verbindung stehen und nicht bereits durch ein Anstellungsverhältnis finanziert sind
- Reisekosten und Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG)
- Raummieten und Mietnebenkosten anteilig für das Einzelprojekt
- Porto- und Telekommunikationsaufwendungen
- Aufwendungen für Büro-, Arbeits- und Informationsmaterial/Nutzungsgebühren
- Geringfügige Wirtschaftsgüter (unter dem Wert von 800 Euro netto)
- Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit
- Verpflegungskosten, die unmittelbar mit dem Einzelprojekt in Verbindung stehen und wenn diese nicht den überwiegenden Teil der Gesamtausgaben ausmachen.

Bei der Förderung von Personalaufwendungen sind detaillierte Stundennachweise für die Leistungserbringung innerhalb des Projektes zu führen.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Personal- und Sachausgaben des Zuwendungsempfängers, sofern es sich nicht um direkt zurechenbare Aufwendungen für das Projekt handelt
- Aufwendungen der Geldbeschaffung und Zinsen, die bei einer Kreditaufnahme zur Beschaffung eines Eigenanteils oder bei Vor- und Zwischenfinanzierungen entstehen,
- Umsatzsteuern, die als Vorsteuer abgezogen werden können

7. Antragsstellung

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular ist vorab in elektronischer und nachfolgend in schriftlicher Form (in einfacher Ausfertigung) fristgerecht bei der Externen Koordinierungs- und Fachstelle einzureichen. Nicht rechtzeitig eingegangene Projektanträge finden keine Berücksichtigung.

Die aktuellen Einreichungsfristen, Formulare für Projektanträge sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite abrufbar oder können bei der Externen Koordinierungs- und Fachstelle bzw. im Federführenden Amt (Bereich Soziale Arbeit) erfragt bzw. angefordert werden.

8. Bewilligung

Die Entscheidung über eine Förderung im Aktionsfonds erfolgt unter Berücksichtigung der Förderempfehlung des Bündnisses auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Finanzmittel mittels Zuwendungsbescheid durch die Koordinierungs- und Fachstelle der PfdM. Die Bewilligung, die Auszahlung und die abschließende Gesamt-Verwendungsnachweisprüfung erfolgt nach entsprechenden Zuarbeiten durch die externe Koordinierungs- und Fachstelle durch das Federführende Amt der Stadt Meerane (Bereich Soziale Arbeit).

Über das Bereitstellen und die finanzielle Ausstattung eines „Kleinstprojektfonds“ gibt das Bündnis eine Förderempfehlung ab. Diesen Fond verwaltet der Trägerverein der externen Koordinierungs- und Fachstelle, Jugendclub Beverly Hill´s e.V.. Die Förderempfehlung treffen der Geschäftsführer des Jugendclub Beverly Hill´s e.V., der Bereich Soziale Arbeit der Stadt Meerane und die Koordinatorin der Partnerschaft für Demokratie Meerane mit einfacher Mehrheit im elektronischen Umlaufverfahren. Das Bündnis wird regelmäßig über den finanziellen und inhaltlichen Stand im

„Kleinstprojektefonds“ informiert. Im „Kleinstprojektefonds“ sind überdies auch Privatpersonen antragsberechtigt, ansonsten greifen die Regelungen dieses Leitfadens.

Den Jugendfonds verwaltet der Trägerverein der Externen Koordinierungs- und Fachstelle, Jugendclub Beverly Hill´s e.V. Die Entscheidung über eine Förderung trifft das Meeraner Jugendforum in einer seiner turnusmäßigen Sitzungen mit einfacher Mehrheit. Das Bündnis wird regelmäßig über den finanziellen und inhaltlichen Stand im Jugendfonds informiert. Im Weiteren greifen die Regelungen dieses Leitfadens.

9. Veröffentlichungen

Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der externen Koordinierungs- und Fachstelle. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid.

10. Verwendungsnachweis

Der Nachweis der zweckgerechten Verwendung der bewilligten Zuwendung ist durch Vorlage eines Verwendungsnachweises in elektronischer Form spätestens vier Wochen nach Beendigung des Einzelprojektes bei der externen Koordinierungs- und Fachstelle zu belegen.

Sollten sich im Projektzeitraum Änderungen in der inhaltlichen Ausrichtung des Projektes und/oder eine Abweichung von über 20% in den einzelnen Posten im Vergleich zum bewilligten Finanzplan ergeben, so ist dies unmittelbar der Externen Koordinierungs- und Fachstelle anzuzeigen. Ein Änderungsbescheid kann dann durch die Stadt Meerane erlassen werden.

11. Widerruf des Zuwendungsbescheides

Das federführende Amt der Stadt Meerane kann einen Zuwendungsbescheid mit Wirkung auch für die Vergangenheit ganz oder teilweise widerrufen oder die Zuwendung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, zurückfordern, wenn

- die Zuwendung nicht oder nicht mehr ihrem Zweck entsprechend verwendet wird,
- die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet wurde,
- der Zuwendungsempfänger seiner Mitteilungspflicht gegenüber der Bewilligungsbehörde nicht unverzüglich nachgekommen ist,
- der Zuwendungsempfänger den Zuwendungsbescheid durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig und unvollständig waren,
- die Zuwendung unwirtschaftlich verwendet wurde,
- die Zweckbindungsfrist nicht eingehalten wird,
- der Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis/die Rechnungslegungen nicht ordnungsgemäß führt bzw. die festgelegten Abrechnungsfristen nicht einhält.

Im Übrigen gelten die Normen über den Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes im Sinne der §§ 48 und 49 VwVfG.

Über den Widerruf des Zuwendungsbescheides wird ein schriftlicher Bescheid erstellt.

12. Rückforderung der Zuwendung und Verzinsung

Als Folge des Widerrufs ist die Zuwendung zurückzufordern. Dies gilt auch für den Fall, dass die Zuwendung bereits verwendet wurde.

Über die Rückforderung der Zuwendung wird ein schriftlicher Bescheid erstellt.

Der Erstattungsanspruch ist mit seiner Entstehung fällig. Vom Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung können Zinsen in Höhe von fünf vom Hundert über dem Basiszinssatz berechnet werden (§ 49a VwVfG).

Wird die Zuwendung nicht alsbald nach Auszahlung zur Erfüllung des Zuwendungszweckes verwendet und wird der Zuwendungsbescheid nicht widerrufen, können für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen berechnet werden.

Anlage 4

Vereinbarung über die Höhe von Ehrenamtszuschalen im Rahmen der Projektförderung

Die vorliegende Anlage zur Geschäftsordnung regelt die Auszahlung von Ehrenamtszuschalen für freiwillige Helferinnen und Helfer, die an Projekten teilnehmen, die durch eine Partnerschaft für Demokratie gefördert werden. Das Ziel dieser Regelung ist es, die ehrenamtliche Arbeit angemessen zu würdigen und die Motivation zur Teilnahme an demokratischen Prozessen und Projekten zu fördern.

Die Ehrenamtszuschalen dürfen die folgenden Beträge nicht übersteigen:

5,00 € pro Stunde
Maximal 25,00 € pro Tag

Außerdem darf die Zahlung an eine einzelne Person die Höhe von 840,00 € pro Jahr nicht übersteigen.

Die Auszahlung der Ehrenamtszuschalen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Die Teilnahme an dem Projekt erfolgt auf freiwilliger Basis.
- Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen eines Projektes, das durch die Partnerschaft für Demokratie gefördert wird.
- Die geleisteten Stunden werden dokumentiert und von der Projektleitung bzw. der verantwortlichen Stelle bestätigt.

Eine Änderung oder Aufhebung dieser Regelung bedarf eines Beschlusses des Bündnisses.